

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke und Jeannine Rösler,  
Fraktion DIE LINKE**

**Schweinezuchtanlage der LFD-Holding GmbH in Alt Tellin**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Sauenplätze gibt es aktuell in der Schweinezuchtanlage in Alt Tellin?

Es gibt aktuell 10 452 Sauenplätze in der Schweinezuchtanlage in Alt Tellin.

2. Wie viele Ferkel wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in dieser Anlage produziert?
3. Wie oft und in welchem Zyklus finden Besamungen in der Schweinezuchtanlage in Alt Tellin pro Jahr statt?
4. Wie lange verbleiben die erzeugten Ferkel in der Anlage in Alt Tellin?
5. Wie viele Lebendtiertransporte fanden jeweils in den letzten fünf Jahren von Alt Tellin aus und nach Alt Tellin statt?

6. In welche Regionen werden die produzierten Ferkel transportiert?
  - a) Wie viele Kilometer werden die Ferkel im Schnitt transportiert?
  - b) Finden dabei Exporte von Ferkeln in andere EU-Staaten oder in Drittländer außerhalb der EU statt?

Die Fragen 2 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt um Zuarbeit gebeten. Die erfragten Daten zu den Fragen 2 bis 6 konnten von dem örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren.

7. Wie viele Arbeitsplätze gibt es derzeit in der Schweinezuchtanlage in Alt Tellin?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Wie oft und durch wen fanden jeweils in den letzten fünf Jahren Kontrollen der Schweinezuchtanlage Alt Tellin statt?

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 15 Überwachungen durchgeführt. An fünf dieser Überwachungen haben Vertreter der unteren Wasserbehörde und des Veterinäramtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie Vertreter des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei teilgenommen.

9. Wurden bei diesen Kontrollen Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen, Mängel in der technischen Ausrüstung, Verstöße gegen Brandschutzbestimmungen, Mängel in der Betriebsführung oder andere Verstöße und Mängel festgestellt (bitte tabellarisch darstellen)?

18.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Türen der Wartungsvorräume der ARA waren offen.</li> <li>- an dem östlichen Fahrsilo wurden Lecks festgestellt.</li> </ul>
02.07.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befeuchtung der Biofilter an einigen Stellen mangelhaft, tropfende Abschlammwasserleitung</li> <li>- Computerausfälle ARA (händische Messungen)</li> <li>- fehlende Anzeige nach § 15 BImSchG für Tanks der Flüssigfermentierung</li> </ul>
09.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austritt von Abschlammwasser der ARA auf der Südseite der Anlage</li> </ul>
17.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Wurzelholz der ARA war in einigen Bereichen nachgesackt und wieder aufzufüllen.</li> <li>- Zwei Module der ARA wurden aufgrund von Wartungsarbeiten (Klebearbeiten an PVC-Leitung) abgeschaltet.</li> <li>- Ein Teil der Pumpen der ARA lief über die Handsteuerung aufgrund des notwendigen Wechsels eines Systemteils (keine Datenaufzeichnung)</li> <li>- Es wurden mehrere Geruchsquellen festgestellt: die abgeschalteten Module der ARA, die geöffneten Tore des Futterhauses, die offenen Klappen der Feststoffdosierer, die Gülleentnahmeplatte → Geruch an der Wohnbebauung in Neu Plötz festgestellt</li> <li>- Beschilderung der Silos des Abschlammwassers der ARA war zu erneuern</li> <li>- Der neben das Fahrsilo gefallene Mais war zu beräumen.</li> <li>- Die Gülleentnahmeplatte stand voll mit einer Mischung aus Regenwasser und Gülle, was zu einer erheblichen Geruchsemission führte.</li> </ul>
26.01.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Reinigung der Gullys an den Fahrsilos führte zu großen Wasserlachen.</li> <li>- mehrere Lecks an den Futtersilos, ausgetretenes Futter</li> <li>- Rohrbruch Gülleleitungen, dadurch Gülleentnahmeplatte bis zur Aufkantung verschmutzt</li> </ul>
20.04.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Silos auf der Nordseite standen Reste von Abschlammwasser</li> <li>- (Die Mängel aus der Überwachung vom 26. Januar 2016 waren abgestellt.)</li> </ul>
19.07.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am südöstlichen Ende des Fahrsilos war ein Leck aufgetreten und Silagesickersaft ausgetreten.</li> <li>- Installation einer frostsicheren Variante für die Gülleleitungen zur Entnahmestation gefordert, um weitere frostbedingte Rohrbrüche zu vermeiden.</li> </ul>
11.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Säurepumpe der ARA war defekt.</li> <li>- ARA der Abferkelung rechts und der Flatdecks links wurde für vier Tage abgestellt, da Wasser durch das Dach kam.</li> <li>- Im südlichen Bereich an den Silos der ARA wurde ausgetretenes Abschlammwasser festgestellt.</li> <li>- Eine Änderung der Berieselung (Installation einer zusätzlichen Pumpe) wurde bisher im StALU MS nicht gemäß § 15 BImSchG angezeigt</li> <li>- Die Flächen des bei der Einlagerung übergefallenen Maises hinter und neben dem Fahrsilo waren verdreckt.</li> </ul>

01.02.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzeige gemäß § 15 BImSchG der Güllespüleleitung und der Änderungen bei den Kastenständen wurde eingefordert.</li> <li>- Am südöstlichen Ende des Fahrsilos war hinter der Metallplatte der Zustand der Fugen zu prüfen.</li> <li>- Im gesamten Fahrsilo waren die Fugen nach Ende der Frostperiode nachzudichten.</li> <li>- Reinigung an Fermenter zwei und Gärrestbehälter zwei sowie Entsorgung des Regenwassers erforderlich</li> </ul>
31.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An den Silos für das Abschlämmwasser (Südseite) war das stehende Wasser zu entsorgen. Eine bauliche Lösung (Abfluss) zur zukünftigen Vermeidung des dort stehenden Wassers war vorzulegen.</li> <li>- Die auf dem gesamten Außengelände liegenden Abfälle waren ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> </ul>
06.09.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Nachgang wurde in einem Telefonat am 20. September 2017 und anhand einer Fotodokumentation der Unteren Wasserbehörde (UWB) deutlich, dass einige Silowände Schäden aufwiesen und Sickersaft austrat, so dass sich zum Zeitpunkt der Überwachung durch die UWB eine große Lache gebildet hatte.</li> <li>- Die auf dem gesamten Außengelände liegenden Abfälle waren ordnungsgemäß zu lagern und zu entsorgen. Für die Lagerung der Abfälle war ein gesonderter Abfallplatz bzw. eine Lagerhalle anzuzeigen und herzurichten</li> </ul>
21.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die auf dem gesamten Außengelände liegenden Abfälle waren ordnungsgemäß zu lagern und zu entsorgen. Die Abfälle im östlichen Bereich, an den Regenrückhaltebecken waren unverzüglich zu entsorgen</li> <li>- Für die Lagerung der Abfälle war ein gesonderter Abfallplatz bzw. eine Lagerhalle anzuzeigen und herzurichten.</li> </ul>
17.07.2018	- siehe 21. Februar 2018
29.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch ein Leck im Abflussrohr der ARA war in einem Abteil des Flatdecks die Decke eingebrochen. Die sofortige Abdichtung und Rekonstruktion war erforderlich.</li> <li>- ARA: Auffüllung des Wurzelholzes war dringend erforderlich.</li> <li>- Fahrsilo 1: Die Bodenplatte war vor der nächsten Einlagerung auszubessern.</li> <li>- Fahrsilo 2: Der Boden war vor der nächsten Einlagerung komplett zu erneuern.</li> <li>- Die Gullys an den Silos sind regelmäßig zu reinigen</li> </ul>
28.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Türen der ARA standen offen.</li> <li>- Die Silowand wies einen Riss auf, welcher eine Reparatur erforderlich machte.</li> <li>- Die Gullys sind regelmäßig zu reinigen.</li> <li>- Das Sacklager (Futter) war zu reinigen.</li> </ul>

10. Wurden in den letzten fünf Jahren Auflagen zum Betrieb der Anlage in Alt Tellin erteilt oder Verstöße geahndet (bitte tabellarisch darstellen)?

**a) Auflagen zum Betrieb der Anlage (seit 2015) auf Grundlage von § 17 BImSchG:**

Anzeige 027/15 11.03.2015	Auflagen im Zusammenhang mit der Anzeige einer geänderten Betriebsweise der Abluftreinigung - die Änderung wurde jedoch nicht umgesetzt
Anzeige 130/15 vom 12.10.15	Auflagen im Zusammenhang mit der Anzeige - der Installation einer Futterfermentierungsanlage, - der Installation von zwei CCM-Dosierern, - des Einsatzes von Biertreber als Futtermittel
Nebenanlage 001 vom 21.01.2016	Auflagen zur Abluftreinigung

**b) Ahndung von Verstößen (seit 2015)**

Genehmigungsbescheid 024/15 vom 13.11.2015	ungenehmigte Lagerung von Biertreber
---	--------------------------------------

ARA = Abluftreinigungsanlage

BImSchG = Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)